

Ganzjährig Lichtpflicht tagsüber

Land	Geltungsbereich	Bußgeld bei Verstoß
Bosnien-H.	alle Straßen	15 Euro
Bulgarien	alle Straßen	50 BGN (ca. 25 Euro)
Dänemark	alle Straßen	1.000 Kronen (ca. 135 Euro)
Deutschland	alle Straßen	keine Geldbuße, da nur Empfehlung
Estland	alle Straßen	190 Euro
Finnland	alle Straßen	50 Euro
Frankreich	alle Straßen	keine Geldbuße, da nur Empfehlung
Griechenland	alle Straßen	keine Lichtpflicht, keine Empfehlung
Island	alle Straßen	5.000 ISK (ca. 30 Euro)
Italien	auf Autobahnen und außerorts	ab 41 Euro
Lettland	alle Straßen	5 Lats (ca. 7 Euro)
Litauen	alle Straßen	bis 50 LTL (ca. 15 Euro)
Mazedonien	alle Straßen	35 Euro
Montenegro	alle Straßen	30 Euro
Norwegen	alle Straßen	2.000 NOK (ca. 265 Euro)
Polen	alle Straßen	ab 100 Zloty (ca. 25 Euro)
Portugal	auf der IP5	ab 60 Euro
Rumänien	auf Autobahnen und außerorts	ab 80 RON (ca. 20 Euro)
Russland	auf Autobahnen und außerorts	ca. 200 Euro
Schweden	alle Straßen	500 SEK (ca. 60 Euro)
Schweiz	alle Straßen	40 CHF (ca. 30 Euro)
Slowakei	alle Straßen	ab 65 Euro
Slowenien	alle Straßen	ab 40 Euro
Tschechien	alle Straßen	ab 2.000 CZK (ca. 70 Euro)
Ungarn	auf Autobahnen und außerorts	ab 10.000 HUF (ca. 35 Euro)

Lichtpflicht tagsüber im Winter

Land	Zeitraum	Bußgeld bei Verstoß
Kroatien	letzter Sonntag im Oktober bis zum letzten Sonntag im März des Folgejahres	mind. 300 Kuna (ca. 40 Euro)
Moldawien	November bis März des Folgejahres	200 LEU (ca. 13 Euro)

DEKRA Automobil GmbH
 Handwerkstraße 15
 70565 Stuttgart
 Telefon +49.711.7861-0
 Telefax +49.711.7861-2240
www.dekra.de

Änderungen vorbehalten
 81640/AN13.08.14

DEKRA Automobil GmbH

Tagfahrleuchten an Fahrzeugen.
 Für höhere Sichtbarkeit am Tag.



Mehr Sicherheit durch Tagfahrleuchten

Was sind Tagfahrleuchten? Und wozu dienen sie?

Auch bei Tageslicht gibt es Situationen, in denen Fußgänger, Rad- oder Autofahrer ein herannahendes Auto übersehen. Sei es durch Gegenlicht oder einfach durch Unkonzentriertheit. Um dann Kollisionen zu vermeiden, haben Ingenieure die sogenannten Tagfahrleuchten entwickelt. Das sind an der Frontseite des Autos angebrachte und nach vorne gerichtete Zusatzleuchten. Es geht also nicht wie beim Abblendlicht darum, die Straße für den Fahrer auszuleuchten, sondern andere Verkehrsteilnehmer sollen durch die Tagfahrleuchten das Fahrzeug früher und besser erkennen. Zu Blendungen kommt es nicht, da die Lichtstärke gering ist. Und sie verbrauchen wesentlich weniger Strom als das Abblendlicht. Tagfahrleuchten sind ein weiterer Schritt zu mehr Sicherheit auf den Straßen.



Welche Fahrzeuge sind damit ausgestattet?

Der Gesetzgeber hat die Ausrüstung mit Tagfahrleuchten für Fahrzeugtypen mit EG-Typgenehmigung ab dem 07.02.2011 vorgeschrieben, so dass für diese Fahrzeuge Tagfahrleuchten schon zur Serienausstattung gehören. Für alle anderen Fahrzeuge ist eine Nachrüstung mit Tagfahrleuchten zulässig.

Was ist bei der Nachrüstung zu beachten?

Tagfahrleuchten sind grundsätzlich an der Fahrzeugfront anzubauen, und zwar so, dass sie sich bei Motorstart sofort einschalten und bei Betätigung des Abblendscheinwerfers automatisch ausschalten. Werden die Tagfahrleuchten aktiviert, so dürfen Begrenzungsleuchten, Schlussleuchten und Kennzeichenleuchten nicht eingeschaltet sein oder ebenfalls aktiviert werden. Nachgerüstete Tagfahrleuchten

müssen eine entsprechende Bauartgenehmigung haben (Genehmigung nach ECE R87) und eine Kennzeichnung mit der Kategorie „RL“ aufweisen. Die vorgeschriebenen Anbaumaße sind einzuhalten.

Unzulässige Tagfahrleuchten

Tagfahrleuchten ohne Genehmigung nach ECE R87 und ohne Kennzeichnung mit der Kategorieangabe „RL“ sind nicht zulässig.

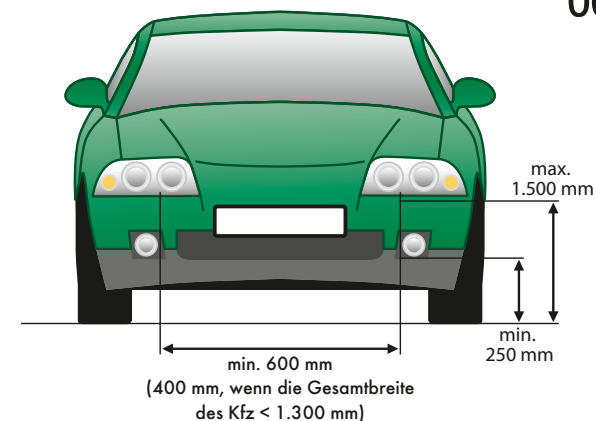
Zusammenfassung der Anbauvorschriften

- > **Anzahl:** 2
Begrenzungsleuchten, Schlussleuchten und Kennzeichenleuchten dürfen bei aktivierten Tagfahrleuchten nicht zugeschaltet werden.
- > **Lichtfarbe:** weiß
- > **Einschaltkontrolle:** zulässig
- > **Elektrische Schaltung:** automatisches Einschalten bei Motorstart und automatisches Ausschalten bei Aktivierung der Scheinwerfer oder Nebelscheinwerfer.

Muster eines Genehmigungszeichens



Anbaumaße:



Vertrauen auch Sie bei allen weiteren Fragen rund um Ihre Mobilität der weltweiten Nr. 1 bei Fahrzeugprüfungen.



Ihren nächstgelegenen DEKRA Standort finden Sie unter: www.DEKRA-vor-Ort.de oder unter der kostenfreien Service-Hotline: **0800.5002099** oder nebenstehenden Code einlesen.